

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt | Vorlage-Nr: VO/GV12/2010-158 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2010 Einreicher: Bürgermeisterin |
| Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz | |
| Beratungsfolge: | |

Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 21.04.2010 Gemeindevorvertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevorvertretung Bobitz wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bobitz ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Barnekow die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes zu nehmen.

Die Unterlagen hierzu sind am 23.03.2010 im Bauamt eingegangen. Der nächste Bauausschuss ist erst am 26.05.2010, die nächste GV am 07.06.2010. Um Stellungnahme wird **bis zum 10.05.2010** gebeten.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung

(Originalplan, Teilpläne und Begründung werden zur Sitzung mitgegeben)

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmennthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

ian Nr. 291 "Gewerbegebiet 2 bei Bobitz"
undungsbesitzung Lutterstorf
ian Nr. 10. - "Wohnanlage Gut Lutterstorf"
ian Nr. 4/92. - "Wohngebiet Tressow Dorf"
ian Nr. 9 "Photovoltaik - Anlage Bobitz"

geschützt nach § 27 LNatG M-V

(Gemeindegrenze)

al. mind. 30 m. nach LwaldG M-V §20 (1)

rnahmen

gen

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung

10 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde vom A.Z. bestätigt.
Der Bürgermeister

11 Bobitz, den

Der Bürgermeister

12 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesesehen werden und über Inhalt
Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. vom
ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-
vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Bobitz, den

Der Bürgermeister

nanlagen

§ 5(4) BauGB

al. mind. 30 m. nach LwaldG M-V §20 (1)

rnahmen

gen

in Sinne des

§ 5(4) BauGB

er Seen"

in Sinne des

§ 5(4) BauGB

LNatSchG M-V
digitales Informationssystem des
e Medienzentrums Vorpommern
erreichlichen Festsetzungen
assergewinnung

oden erheblich mit umwelt-
§ 5(3) Nr. 3 und (4) BauGB

§ 5 (4) BauGB

chaftlicher und kultureller Bedeutung
nderung)

und Veränderung nach
kmalschutzbehörde erfolgen kann

hutz unterliegen

Normcharakter

Gemeinde Bobitz

Flächennutzungsplan



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 15 000

Entwurf

Stand: 15.02.2010

H/B = 800 / 970 (0.78m²)

Erklärung

Gemeinde Bobitz

Flächennutzungsplan

§ der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
tes zur Errichtung von Investitionen und der
und vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
ng der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
inzV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22.01.1991.

Bestandteil des F-Plans der Gemeinde Bobitz sind folgende separate Teilpläne der Ortsteile im Maßstab 1: 5000

Rechtsgrundlagen

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------------|
| § 5 (2) Nr.1 BauGB | Blatt 01 - | Ortsteil Bobitz |
| § 1 (1) Nr.1 BauNVO | Blatt 02 - | Ortsteil Beidendorf |
| § 4 BauNVO | Blatt 03 - | Ortsteil Groß Krankow |
| § 3 BauNVO | Blatt 04 - | Ortsteil Dallendorf |
| § 6 BauNVO | Blatt 05 - | Ortsteil Dambeck |
| § 1 (1) Nr.2 BauNVO | Blatt 06 - | Ortsteil Grapen Stieten |
| § 8 BauNVO | Blatt 07 - | Ortsteil Klein Krankow |
| § 1 (1) Nr.3 BauNVO | Blatt 08 - | Ortsteil Köchelsdorf |
| § 1 (1) Nr.4 BauNVO | Blatt 09 - | Ortsteil Lutterstorf |
| § 11 BauNVO | Blatt 10 - | Ortsteil Petersdorf |
| § 5 (2) Nr.2 u. (4) BauGB | Blatt 11 - | Ortsteil Rastorf |
| § 5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB | Blatt 12 - | Ortsteil Saunstorf |
| § 5 (2) Nr.4 BauGB | Blatt 13 - | Ortsteil Scharfstorff |
| § 5 (2) Nr.5 BauGB | Blatt 14 - | Ortsteil Tressow |
| § 5 (2) Nr.6 BauGB | Blatt 15 - | Ortsteil Tressow Dorf |

(bestimmung

§ 9(1) Nr.11 u. (6) BauGB

Verfahrensvermerke:

| | |
|---|--|
| 1 | Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2007 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom ..31.10.2007..... erfolgt. |
| | Der Bürgermeister Bobitz, den Der Bürgermeister |

für die Abfallents-
sowie Ablagerungen

§ 5(2) Nr.4 u. (4) BauGB

lagen

TEIL 1

1. Allgemeines

1.1 Aufgabe und Inhalte der Planung

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) ist es, die bauliche und sonstige Bodennutzung in der Gemeinde vorzubereiten und für die kommenden 10-15 Jahre zu leiten.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das Plangebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dabei sollen alle zu beachtenden Einflussgrößen, wie beispielsweise Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, besondere Schutzgebiete, raumordnerische Ziele, Planungen übergeordneter Fachbehörden usw. berücksichtigt werden sowie ihre Aus- und Wechselwirkungen in die Gesamtplanung einfließen.

Seit dem 13. Juni 2004 bilden die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow gemeinsam die Gemeinde Bobitz. Jede dieser Gemeinden hat einen wirksamen Flächennutzungsplan. Mit der Zusammenlegung der Gemeinden wurden diese Pläne zu Teilflächennutzungsplänen.

Die vorliegende Planung ist eine Zusammenführung der vorhandenen Teilflächennutzungspläne unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und die Anpassung an die sich daraus ergebenen geänderten Entwicklungsziele der Gemeinde.

1.2 Rechtsgrundlagen / Plangrundlagen

Rechtsgrundlagen

Folgende Gesetze und Rechtsverordnungen bilden die Grundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (RROP) in der Fassung vom 15.10.1996
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) vom 30.05.2005

Planungsgrundlagen

Folgende Pläne wurden als Grundlage für die Erarbeitung des FNP genutzt:

- digitale Topographische Karte (ATKIS® DTK 10 vom 24.04.2008) im Maßstab 1:10 000 vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
- Pläne aus dem Kommunalen Geographischen Informationssystem (KGIS)
- Rechtskräftige Teilflächennutzungspläne der ehemals eigenständigen Gemeinden
- Rechtskräftige und in der Bearbeitung befindliche weiterführende Bauleitplanungen, wie Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen, Außenbereichssatzungen usw.
- Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP) von 2007 (2009)